

Danziger Zeitung



Nr. 18769.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Febr. (W. L.) Ein schwerer Unfall hat gestern den Oberbürgermeister v. Forkenbeck betroffen.

Christiana, 24. Februar. (W. L.) Das conservative Ministerium Stang hat gestern seine Entlassung eingereicht.

Politische Uebersicht.

Danzig, 24. Februar.

Zur Abwehr des Antisemitismus.

Dem „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ sind bis jetzt 2000 Mitglieder von verschiedenen Parteien und religiösen Bekenntnissen in dem Bureau des Vereins angemeldet.

Baron Charpentier, erster Schriftführer des Landesauschusses, Straßburg i. C. Dr. Cumpert, Landgerichtsdirektor, Staatsrath, Mitglied des Landesauschusses, Straßburg i. C. Friedrich Volt, Professor, Straßburg i. C. Hägele, Director des Lyciums, Straßburg i. C. Julius Klein, Staatsrath, Mitglied des Landesauschusses, Straßburg i. C. J. Mieg-Röhl, Mitglied des Landesauschusses, Straßburg i. C.

Eine größere Anzahl von Mitgliederlisten circuliren, wie aus verschiedenen Bezirken mitgetheilt wird, gegenwärtig noch. Die von verschiedenen Seiten gestellten Anfragen, ob auch die jüdischen Mitglieder dem Verein beitreten könnten, wird in dem neuesten Rundschreiben des Vereins bejaht.

In einem soeben erschienenen höchst lesenswerthen Flugblatt des Vereins wird „ein Beispiel für die Agitationsweise der Antisemiten“ in treffender Weise beleuchtet. Es handelt sich um einen großen, wirren Unfug sonder Gleichen. Die „Antisemiten-Correspondenz“ brachte dieser Tage einen Artikel als Angebinde gegen den „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“, in welchem auf eine Rede hingewiesen war, die „ein Großrabbiner in einer geheimen Versammlung gehalten hat“ und welche „nur einen Majstab für die endgiltigen Absichten der Judenchaft“ abgab.

„Sind wir einmal, — so heißt es weiter in dieser angeblichen Rabbiner-Rede — die absoluten Herren der Presse, so können wir leicht die bestehenden Begriffe über Ehre, Jugend und Offenheit des Charakters ändern und den ersten Stoß gegen die geheiligte Institution der Familie führen und deren Vernichtung vollenden.“

„Wer ist nun dieser Groß-Rabbiner? Wie heißt er? Wo hat er gelebt? Wo und wann hat er diese niederträchtige Rede gehalten? Ist er wirklich ein lebendiger Mensch von Fleisch und Blut gewesen?“

Nichts von alledem! Diese Rede, die nach Nr. 130 der „Antisem. Correspond.“ ein Groß-Rabbiner in einer geheimen Versammlung gehalten hat (!), ist nichts als eine widerliche Fiktion aus einem Roman niedriger Gattung, der unter dem Titel: „Gaëta, Warschau, Büppel“ in Berlin im Jahre 1868 erschienen ist.

Rapitel „Auf dem Judenkirchhof in Prag.“ Es wird dort der Verlauf eines fingirten Sanhedrin geschildert, welches alle hundert Jahre einmal an dem Grabe des Rabbi Simeon Ben Jehuda in der Nacht stattfinden „soll“.

Die ganze Schilderung der geisthaften Scene auf dem Prager Judenkirchhofe trägt den Stempel einer phantastischen Erfindung an sich.

Die ganze Schilderung der geisthaften Scene auf dem Prager Judenkirchhofe trägt den Stempel einer phantastischen Erfindung an sich. Was in der „Antisemitischen Correspondenz“ als „Rede des Groß-Rabbiners“ mitgetheilt wird, ist nichts als ein ganz unvollständiger Auszug der Gespräche der erdichteten 13 Geistergestalten.

Volkszählung.

Nach dem nunmehr vorliegenden vorläufigen Ergebniß der Volkszählung hat die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung im preussischen Staate, wie wir der „Statist. Corresp.“ entnehmen, am 1. December 1890 betragen 29 957 302 (gegenüber der vorläufigen Ermittlung im Jahre 1885: 28 313 833 und der definitiven 28 318 470).

Selt dem Jahre 1867, wo der preussische Staat (das Herzogthum Lauenburg eingerechnet) im wesentlichen bereits seine jegliche Ausdehnung erreicht hatte, vermehrte sich seine Bevölkerung um 5 935 862 Personen oder 24,71 Proc. Dies ergiebt eine jährliche Volkszunahme von 0,97 Proc.

In den einzelnen Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen war auch während des abgelaufenen Jahres das Anwachsen der Bevölkerung ein sehr verschiedenes. Unter ersteren zeigte der Stadtkreis Berlin die weitaus stärkste Zunahme (20,07 Proc.); dann folgen Westfalen (10,17 Proc.), Brandenburg (8,54 Proc.) und Rheinland (8,42 Proc.).

Am geringsten war die Volkszunahme in den Kreisen Guben, Unterlahnkreis, Wolfhagen, Coblenz, Niederung, Neuzimmlich, Neustettin, Mogilno, Diepholz, Söselde, Osterburg, Oberlahnkreis und Lüneburg (0,01 bis 0,24 Proc.), am stärksten hingegen in den Kreisen Wohlau, Pr. Holland, Friedland, Angerburg, Oerdaun, Pr. Enlau, Müllisch, Steinau, Prüm, Erkelenz, Guhrau, Mohrungen, Eiderstedt, Grottkau, Rastenburg und Stuhm (von 8,19 bis 3,94 Proc.).

hebung bisher bestandener Garnisonen vermindert worden ist.

Table with 4 columns: Ort, Ortsumkehr am 1. Dezember, Zunahme (+) von 1885-1890, Percent. Rows include A. Stadt, B. Provinzen, and various sub-categories like Preußen, Bayern, etc.

Die Ueberschüsse aus der neuen Einkommensteuer.

Noch eine zweite Sitzung hat das Abgeordnetenhaus mit der Erörterung der Frage, wie die Ueberschüsse aus der neuen Einkommensteuer verwendet werden sollen, ausgefüllt, eine Klärung der Ansichten, welche eine Abstimmung von Erfolg erscheinen läßt, ist noch immer nicht erfolgt.

Zu den Anträgen, die keine Aussicht auf Annahme haben, scheint auch derjenige der Schulcommission zu gehören, dahingehend, von den Ueberschüssen der beiden ersten Jahre je zehn Millionen Mark zu Schulbauten zu verwenden, ein Antrag, den Herr v. Goltz lebhaft befürwortete.

Der Finanzminister will an der Regierungsvorlage festhalten, d. h. einen Theil der Ueberschüsse auch zur Erleichterung der mittleren Einkommensteuer verwenden; aber die neuliche Erklärung, daß für die Regierung nur ein solcher Beschluß annehmbar sein würde, hat auf die Parteien so gut wie keinen Eindruck gemacht.

in der Commission sein Veto einlegen. Jetzt ist es zu spät.

Für den Finanzminister ist offenbar die Annahme des Gesetzes, d. h. des neuen Steuerartikels und der Selbstverschätzung, und damit die Herbeiführung der Ueberschüsse die Hauptsache; was künftig damit geschehen soll, ist für ihn eine cura posteriori. Wenn er das Geld erst hat, wird sich das Weitere schon finden.

Zu den deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen melden die „Pol. Nachr.“, daß ein Theil der deutschen Commisäre, welche an den Verhandlungen in Wien theilnehmen, nach Berlin berufen worden ist.

Wahlaufruf der Deutschen in Böhmen.

Die Vertrauensmänner der Deutschen in Böhmen haben gestern einen Wahlaufruf erlassen, in welchem ausgeführt wird, daß unzweifelhaft Thatfachen vorliegen, welche als bedeutungsvolle Anzeichen für eine neue Wendung und Gestaltung in der inneren Politik Oesterreichs angesehen werden müßten.

Im englischen Unterhause

gab gestern der Unterstaatssecretär Ferguson die Erklärung ab, daß hinsichtlich der Befehung von Lokar und Handub ein endgiltiger Beschluß noch nicht gefaßt sei; es sei indessen wahrscheinlich, daß dieselben Gründe, welche eine Befehung der Orte erheischen, auch deren Besitz bedingen würden.

Das neue serbische Cabinet

Ist wie folgt zusammengesetzt: Pasic Präsident ohne Portefeuille, Buic Finanzen, Gaja Inneres, Gjorgjevic Auswärtige Angelegenheiten, Geric Justiz, Nolic Unterricht, Tausdanovic Volkswirtschaft, Belimirovic Bauten, Oberst Rafsa Miletic Krieg.

Pasic, das Haupt des neuen Cabinets, ist bekanntlich Präsident der Gupchakina und Bürgermeister von Belgrad. Vorgefchtern hatte er mit dem russischen Geschäftsträger Persiani eine lange Unterredung. Die Wiener Blätter meinen, er gelange jetzt an die Spitze der Regierung, weil man in Belgrad sehr unnöthigerweise über den Besuch des Erzherzogs Franz Ferdinand in Rußland erschrocken sei und sich durch ein gut russisch gefinnenes Cabinet in Petersburg den Rücken decken wolle.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 23. Februar. Die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt, und zwar in der Debatte über die §§ 84 und 85, welche von der Verwendung der zu erwartenden Mehrerträge handeln, und die dazu gestellten Anträge; verbunden ist mit dieser Debatte die zweite Berathung des Gesehensurworts wegen Aenderung der lex Huene, wonach 20 Mill. Mk. aus diesem Geseh für Volksschulbauten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (conf.): Bevor wir über die Steuerreformerträge verfügen, müssen wir Klarheit darüber haben, wie viel Ueberschüsse die Einkommensteuer ergeben wird. Bis die Steuerreform durchgeführt ist, müssen wir uns freie Bahn lassen. Darum sind wir gegen alle Anträge, welche die zu erwartenden Ueberschüsse schon jetzt an Communen oder Communalverbände überweisen wollen. Ebenso sind wir dagegen, die 20 Mill. für Schulweide aus den Erträgen der lex Huene zu entnehmen. Von allen Anträgen entfernt sich der des Abg. Goltz am wenigsten von unserer Stellung. Einverstanden sein könnte ich damit, wenn die Ueberschüsse aus der Steuerreform für außerordentliche Schulentlastung verwendet würden.

Beilage zu Nr. 18769 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 24. Februar 1891.

Reichstag.

72. Sitzung vom 23. Februar.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird mit §§ 115—119, welche die Bestimmungen über die Lohnzahlung enthalten, fortgesetzt. Die Löhne sollen baar in Reichswährung ausgezahlt werden. Den Arbeitgebern wird verboten, den Arbeitern zu creditiren und Naturalleistungen zu höheren als den durchschnittlichen Selbstkostenpreisen, Wohnung und Landnutzung über den üblichen Mieths- und Pachtpreisen zu berechnen. Die Auszahlung der Löhne darf ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht in Gast- und Schankwirthschaften oder Verkaufsstellen erfolgen.

Ein Antrag Auer u. Gen. (Soc.) verbietet den Arbeitgebern auch den „Verkauf“ von Waaren an ihre Arbeiter, sieht zweiwöchentliche Lohnfristen und wöchentliche Abschlagszahlungen vor und verbietet die Lohnzahlung an Sonnabenden, Sonn- oder Festtagen.

Ein Compromissantrag Gutfleisch, Hartmann und Genossen erlaubt die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Accorarbeiten zu einem höheren Preise als dem durchschnittlichen Selbstkostenpreise, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im Voraus vereinbart ist.

Ein Antrag Mehner (Centr.) verbietet, die Arbeiter direct oder indirect dazu anzuhalten, Waaren aus gewissen Verkaufsstellen, insbesondere aus Consumvereinen zu entnehmen.

Eine vom Abg. Hirsch beantragte Resolution wünscht spätestens zweiwöchentliche Lohnzahlung bei wöchentlichen Abschlagszahlungen in den staatlichen und den kommunalen Betrieben.

Abg. Grillenberger (Soc.): § 115 enthält angeblich das Verbot des Truchsystems, thatsächlich aber beschneidet es sich nicht damit. Die Fassung der Commission ist eine Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand, und die Fassung des Cartellantrages Gutfleisch ist wieder eine sehr wesentliche Verschlechterung der Commissionsbeschlüsse. Das Truchsystem hat eine ganz ungeheure Ausdehnung gewonnen, namentlich durch die gleichzeitige Ausbeutung der Arbeiter durch das Cantinenwesen, welches besonders auf den Siegeleien in der Mark Brandenburg im Schwange ist. Der Antrag Gutfleisch ist uns unannehmbar, denn der ortsübliche Preis wird eben von den Fabrikanten, die die Stoffe zu Accorarbeiten liefern, festgesetzt und wird dadurch auf dem Lande einfach zu dem „ortsüblichen“. Dabei werden die Arbeiter in der unerhörtesten Weise ausgebeutet und übervorthelt. Das Gesetz wird doch unter der Firma als Arbeiterschutzgesetz berathen; da hätte doch die, in Mißständen ein Ende gemacht werden müssen. Dem Antrag Mehner schließen wir uns an. Die Cantinenwirthschaft führt zu den schlimmsten Ungerechtigkeiten. Wer am meisten consumirt, bekommt die meiste Arbeit, die Lebensmittel und Stoffe zu hohen, den Anschaffungspreis weit übersteigenden Preisen geliefert. Daher wollen wir sowohl das Verkaufen verbieten, als auch die Zugrundelegung der „durchschnittlichen“ Selbstkosten. Endlich verlangen wir die wöchentliche Lohnzahlung, welche von den Großindustriellen eifrig bekämpft wird, aber sehr wohl durchführbar ist, wie zahlreiche Beispiele auch in Großbetrieben beweisen. Die Arbeiter haben ein Recht auf Berücksichtigung

ihrer Wünsche auf diesem Gebiete; jede falsche Maßregel beeinträchtigt hier dem Arbeiter die Möglichkeit, wenigstens das Existenzminimum zu gewinnen, in bedenklichster Weise.

Abg. Gutfleisch (freis.) empfiehlt den Compromissantrag. Dem Arbeitgeber, der z. B. Nahrungsmittel, Kartoffeln u. dergl. im großen für seine Arbeiter einkauft, muß die Möglichkeit gelassen werden, die durchschnittlichen Selbstkosten zu berechnen, und der beantragte Zusatz ist praktisch unentbehrlich, weil ein Gesetz ohne die Bestimmung nicht bestehen könnte. Es kann ja auf dieser Grundlage weitergebaut werden; das gegenwärtig Erreichbare ist eine erhebliche Verbesserung gegen den bisherigen Zustand, denn alle in der Commissionsfassung zugelassenen Ausnahmen sind an bestimmte Cautelen geknüpft.

Abg. Mehner (Centr.): Hr. Gutfleisch übersieht, daß hier den Umgehungen des Verbotes des Truchsystems, wie sie nach dem alten Gesetz möglich waren, ein Riegel vorgeschoben werden muß. Ohne meinen Antrag werden solche Umgehungen nicht aus der Welt zu schaffen sein. Die Arbeitgeber zwingen vielfach ihre Arbeiter, ihre Waaren aus den von den Arbeitgebern eingerichteten Consumvereinen zu entnehmen; der Lohn wird zwar baar ausgezahlt, wie es das Gesetz verlangt; aber bei der Lohnzahlung ist der Beamte des Consumvereins gegenwärtig und nimmt von dem Lohn den größten Theil für die entnommenen Waaren wieder an sich, so daß dem Arbeiter oft für seine zwei- oder vierwöchentliche Arbeit kaum etwas übrig bleibt. Das nennt man dann eine Wohlfahrtsrichtung! Dabei geben die Consumvereine nicht einmal für die von ihnen ausgegebenen Bons baares Geld, sondern nur immer wieder Consumvereinsgeld, welches der Arbeiter nur beim Vereine vermerken kann. Der verdiente Arbeitslohn des Arbeiters muß in dem Augenblick, wo er ihn verdient hat, auch sein unantastbares Eigenthum sein, diesen Gedanken verwirklicht mein Antrag.

Geh. Rath Wilhelmi stellt in Abrede, daß das Truchsystem eine weitere Ausdehnung in den letzten Jahren in Deutschland gewonnen hat. Die Behörden sind ihm energisch entgegengetreten, aber trotz einer großen Zahl von Anklagen sind verhältnismäßig wenige Befragungen nöthig gewesen. Der Antrag Mehner beruht auf den Angaben der Broschüre von Reich über ein angebliches Truchsystem bei den Consumvereinen, welche sich aber bei einer vom Reichshaus angefertigten Enquete als unwarhaft herausgestellt haben. Das Verbot des Verkaufs von Waaren würde den Arbeitern selber nicht recht sein und geht über den Rahmen eines Schutzgesetzes hinaus. Auch den weiteren Antrag Auer, die Lohnzahlung an Sonnabenden, Sonn- und Festtagen zu verbieten, können wir nicht acceptiren. Zu solchem Verbot liegt kein Anlaß vor.

Abg. Hartmann (conf.) spricht ebenfalls gegen den zu weit gehenden Antrag Auer und den einem dringenden Bedürfnis nicht entsprechenden Antrag Mehner, der übrigens durch die weiteren Bestimmungen der §§ 117 und 118 überflüssig gemacht werde.

Abg. Hirsch (freis.): Soll der alte Truchparagraf einen Sinn haben, so muß dem Arbeiter das, was er in Wirklichkeit verdient hat, baar in die Hand gegeben werden und nicht in zu langen Fristen. Der Arbeiter muß doch freie Verfügungsrecht haben über das, was er rechtlich verdient hat. Auch die Consum-

vereine, so wohlthätig sie sonst sind, dürfen Arbeitern von den Arbeitgebern nicht aufgezwungen werden. Die Arbeiter kennen das bestehende Gesetz so gut wie die Arbeitgeber, aber sie wagen nicht, eine Anzeige zu machen, aus Furcht, auch an anderen Stellen keine Arbeit zu erhalten. Ich meine, daß auch die acht-tägige Lohnzahlung nicht zur Verschwendung führt. Gerade durch die langen Lohnfristen werden die Arbeiter gezwungen, zu borgen, um ihre täglichen und stündlichen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie gerathen immer tiefer in das Truchsystem hinein. Um diesem Uebelstande entgegenzutreten, habe ich meine Resolution beantragt.

Abg. Singer (Soc.): Im Rattowitzer Kohlenbezirk sind die Bergarbeiter gezwungen, bei den unter der Verwaltung der Bergwerke stehenden Läden (30 an der Zahl) zu kaufen. Es wird ihnen dort bis zu 70 Procent ihres Lohnes geborgt und sie müssen die Waaren 10 Procent theurer bezahlen, als anderwärts. Der Arbeiter hat das unbestreitbare Recht, für seinen verdienten Lohn seine Lebensbedürfnisse da zu kaufen, wo er Lust hat. Hr. Hartmann hat Grillenbergers Mittheilungen über das Cantinenwesen widersprochen. In Hamburg haben am Hafen Wirth die Verpflichtung übernommen, gewissen Arbeitern einen Vorkauf zu gewähren unter der Bedingung, daß der Arbeitgeber durch den Vermittler das Auszahlen der Löhne bewerkstelligen läßt. Dadurch wird der Arbeiter direct in Abhängigkeit gebracht von Unternehmer und Inhaber der Cantine. Jeder Arbeiter, der diese schmutzige Manipulation durchschaut und sich darüber ausspricht, wird sofort arbeitslos. Diejenigen Arbeiter, welche den größten Theil ihres Verdienstes bei dem Wirth lassen, erhalten am ersten Beschäftigung. Mancher brave Mann soll, wie mir mitgetheilt wird, in Folge dieses fluchwürdigen Systems zum Trunkenbold geworden sein. Durch dieses Cantinenwesen werden gerade die kleinen Gewerbetreibenden geschädigt, die Sie (rechts) so warm verteidigen. Es ist auch dringend nothwendig, die acht-tägige Lohnzahlung gesetzlich festzusetzen. Der Sparbetrieb der Arbeiter wird durch langfristige Löhne schon deshalb nicht gefördert, weil sie dann zur Deckung der täglichen Lebensbedürfnisse entweder Vorkäufe nehmen oder die Waaren borgen müssen. Wohl aber wird durch langfristige Löhne dem Unternehmertum ein Dienst erwiesen, weil dieses dann noch mit dem Gelde des Arbeiters Gewinne erzielen kann. Wir können auch hier den Schutz der Arbeiter nicht einschränken. Die Regierung scheint allen Vorschlägen zur Einschränkung und Verschlechterung der ursprünglichen Vorschläge zuzustimmen, während sie sich ablehnend dagegen verhält, die Rechte der Arbeiter auszudehnen. Das zeigt sich auch schon bei dem Antrag des Fünf-Männercollegiums, der eine Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen zu einem höheren, den ortsüblichen Satz nicht übersteigenden Preise zulassen will. Einen „ortsüblichen“ Preis können Sie nur durch Umfrage bei den Unternehmern feststellen. Diese haben es also auch hier, ebenso wie bei den Cartellen, Trusts und Ringen; in der Hand, beliebig hohe Preise zu ihrem Vorkauf festzusetzen.

Geh. Rath Rohmann: Der Abg. Singer hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Regierung den Antrag Gutfleisch unterstütze, der, statt dem

Truchsystem entgegenzutreten, gerade die Möglichkeit einer neuen Bedrückung der Arbeiter in das Gesetz hineinbringe. Das ist durchaus unrichtig. Die bisherige Bestimmung der Gewerbeordnung läßt das in uneingeschränktem Maße zu, was jetzt durch den Antrag der Commission und den Antrag Gutfleisch nur in einem sehr eingeschränkten Maße erlaubt wird. Die Erhebungen, die 1888 angestellt und dem Reichstage mitgeteilt sind, constatiren, daß die Auszahlung des Lohnes am Sonntag außerordentlich selten ist; Ich habe unter den von Herrn Singer angeführten Fällen keinen einzigen finden können, der nicht schon unter das gegenwärtige Verbot des Truchsystems fiel. Was der Abg. Singer bezüglich der Berechnung der Selbstkosten will, hat auch die Regierung und die Commission gewollt. Es hat sich nur im Laufe der Verhandlungen herausgestellt, daß diese Absicht nicht klaren Ausdruck findet, wenn man nicht „durchschnittlich“ vor Selbstkosten hinein-schreibt. Herr Singer meint, die Selbstkosten könne man aus der Factura ersehen, der durchschnittliche Betrag der Selbstkosten sei nicht controlirbar. Der Durchschnittspreis kann aber gerade so aus den verschiedenen Facturen entnommen werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Selbstkosten bietet aber viele Vortheile. Nehmen Sie den Fall eines Arbeitgebers, der Kartoffeln einkauft, aus dem einen Ort 1000, aus dem anderen 100 Centner zu verschiedenen Preisen, mit verschiedenen Transportkosten u. s. w. Es wäre doch unrichtig, dann die verschiedenen Lieferungen verschieden lagern zu lassen und aus den verschiedenen Lagern den Arbeitern wiederum einen verschiedenen Selbstkostenpreis anzurechnen. Was an dem Antrag Mehner berechtigt ist, steht bereits in dem Gesetz.

Nachdem noch die Abgg. v. Stumm (Reichsp.) und Müller (nat-lib.) für den Commissionsantrag und Schäfer (Centr.) gegen den Antrag Mehner gesprochen, wird letzterer für die 2. Lesung zurückgezogen. Die Anträge Auer werden gegen die Stimmen der Socialdemokraten und des Abg. Vollrath (freis.) abgelehnt, die Commissionsfassung mit den von den Abgg. Gutfleisch und Genossen beantragten Aenderungen angenommen.

Hierauf wird die Berathung auf Dienstag verlag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, hollsteinischer loco neuer 190—198. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 185—190, russ. loco fest, 131—135. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverölt) fest, loco 58½. — Spiritus matt, per Febr. 35½ Br., per Februar-März 35½ Br., per März-Mai 35½ Br., per Mai-Juni 35½ Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Cack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.65 Br., per März 6.60 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 23. Februar. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Ulanze, f. a. B. Hamburg, per Februar 13.72½, per März 13.60, per Mai 13.65, per August 13.85. Fest.

Hamburg, 23. Februar. Kaffee. Good average Santos per Februar 83¼, per März 82¼, per Mai 80½, per Sept. 76¾. Ruhig.

Bremen, 23. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Giella. Standard white loco 6.55 Br. — Havre, 23. Febr. Kaffee. Good average Santos per März 103.50, per Mai 101, per September 96.50. Behauptet.

